

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0367/06</b>	<b>Datum</b> 23.08.2006
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 30</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	29.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Verwaltungsausschuss	15.09.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Eingemeindungsverhandlungen mit der Gemeinde Gerwisch

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt in Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Gerwisch mit dem Ziel einer freiwilligen Eingemeindung ein und beauftragt den Oberbürgermeister die Vertragsverhandlungen durchzuführen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Kuhle	Unterschrift AL/FBL Herr Marske
----------------------------	------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	BG I Holger Platz	
-----------------------------------	-------------------	--

**Begründung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerwisch hat in seiner Sitzung am 20.07.2006 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Gerwisch Vertragsverhandlungen mit dem Ziel einer möglichen Eingliederung/Eingemeindung in die Landeshauptstadt Magdeburg aufnimmt und die Bürgermeisterin der Gemeinde Gerwisch diesbezüglich beauftragt wird, die Vertragsverhandlungen durchzuführen.

Aufgrund dieser ernstgemeinten Willensbekundung der Gemeinde Gerwisch sollte nunmehr auch die Landeshauptstadt Magdeburg die Absicht erklären, in Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Gerwisch einzutreten und den Oberbürgermeister entsprechend legitimieren.

Die Gemeinde Gerwisch hat inzwischen 2 Prioritätenlisten (Anlage 1 und 2) an die Landeshauptstadt Magdeburg übergeben, die Grundlage der Verhandlungen und des Eingemeindungsvertrages werden sollen.

Zum Ablauf des Eingemeindungsverfahrens wird bereits jetzt informiert, dass sich die gesetzlichen Voraussetzungen gegenüber den bisher erfolgten Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Magdeburg geändert haben.

Sollte ein Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Gerwisch und der Landeshauptstadt Magdeburg zu Stande kommen, ändern sich zwangsläufig auch die Grenzen des Landkreises Jerichower Land. Die Gemeinde Gerwisch muss aus dem Landkreis Jerichower Land ausgegliedert und in die Landeshauptstadt Magdeburg eingegliedert werden (Gebietsänderung).

Nach der aktuellen Gesetzeslage erfolgt eine Gebietsänderung jetzt nur noch durch ein Gesetz. § 11 Landkreisordnung (LKO LSA) in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13.11.2003 (GVBl. LSA, Seite 318) legt fest, dass aus Gründen des öffentlichen Wohls durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Eingliederung oder Ausgliederung von Gemeinden und gemeindefreien Gebieten Landkreise in ihren Grenzen geändert werden können.

Für eine durch Eingemeindung ausgelöste Gebietsänderung reicht somit nicht wie bisher die Genehmigung der Kommunalaufsicht oder eine Verordnung des Innenministeriums aus, sondern der Gesetzgeber hat hier ein entsprechendes Gesetz zu erlassen.

**Anlagen:**